

Beitragsordnung

CLEVER RUDER CLUB e.V.



IMPRESSUM:

HERAUSGEBER:

CLEVER RUDER CLUB E.V.

BRIENER STRAÙE 395

47533 KLEVE

STAND: 21.02.2025

Inhaltsverzeichnis

§1 Allgemeines	3
§ 2 Beschlüsse	3
§ 3 Beiträge	3
§ 4 Vereinskonto	5
§ 5 Erhebung der Finanzmittel	5
§ 6 Vereinsaustritt	5
§ 7 Inkrafttreten	5

§1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitrags- Finanzverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen des Vereins. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Die Mitglieder, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende, sind zur Zahlung von Beiträgen, die aktiven Mitglieder außerdem bei ihrem Eintritt zur Zahlung der Aufnahmegebühr verpflichtet. Die Beiträge werden jährlich eingezogen.
2. Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr sowie Ort und Zeitpunkt der Zahlung werden durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Vereinsleitung festgesetzt. Beiträge sind im Voraus fällig. Die Beiträge sind entsprechend den Formen der Mitgliedschaft abgestuft.
3. Neben den Beiträgen können von der Mitgliederversammlung Umlagen beschlossen werden, die jeweils einen Jahresbeitrag nicht überschreiten dürfen.
4. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
5. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 - 05 müssen beantragt. Die Begründung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen (Studenten- bzw. Schülerausweis o.ä). Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
6. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 - 05.
7. Der Mitgliedsbeitrag enthält neben den Beiträgen für die Sportversicherung des Landessportbundes, die Verbandsbeiträge für DRV, NWRV, RVN und KSB sowie sämtliche Kosten für Anschaffung und Instandhaltung des Vereinseigentums und der Vereinsanlage.
8. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im 1. Quartal eines jeden Jahres abgebucht.
9. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens Ende 1. Quartals eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

10. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
11. Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen
12. Mitgliedern, die kein eigenes Einkommen haben oder deren Wirtschaftslage nicht günstig ist, kann der geschäftsführende Vorstand auf deren begründeten schriftlichen Antrag die Beiträge ermäßigen oder stunden.
13. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
14. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
15. Beitragsklassen und Beiträge im Detail

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr ½ Jahresbeitrag
01	Erwachsene aktive Mitglieder über 18 Jahre	324,- €	162,- €
02	Aktive Jugendliche / Schüler bis 18 Jahre	108,-€	54,-€
03	Familienbeitrag	492,- €	246,-€
04	Studenten, Schüler, Azubis, BDJ, FSJ, Wehrpflichtige (Ü18)	168,- €	84,-€
05	Auswärtige /Fördermitglied (passiv)	108,- €	54,-€
06	Ehrenmitglieder	frei	

(Stand 01.01.2025)

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Rhein-Maas

IBAN: DE46 3245 0000 0005 032 370

BIC: WELADED1KLE

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitrags-Zahlungen anerkannt.

§ 5 Erhebung der Finanzmittel

1. Alle Mitgliedsbeiträge werden vom Gesamtverein erhoben und verbucht.
2. Die Höhe des allgemeinen Mitgliedsbeitrags wird von der Jahreshauptversammlung beschlossen.
3. Von Mitgliedern, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin einmal jährlich eingezogen. Eine Rückzahlung von Beiträgen erfolgt nicht.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
5. Bei Eintritt eines Neumitglieds in den Verein wird der Beitrag anteilig vom Eintrittsmonat in 12-tel erhoben.
6. Bei Kündigung der Mitgliedschaft wird der Beitrag nicht zurückerstattet, auch eine anteilige Rückerstattung erfolgt nicht.
7. Bei Erreichen des 18. Lebensjahres eines Mitglieds erhalten die Eltern sowie das Mitglied eine Benachrichtigung über die Änderung des Beitrags in Erwachsenenbeitrag.
8. Werbeverträge z.B. für Werbung am Bootshaus, Trikotwerbung oder sonstige Werbung können nur vom geschäftsführenden Vorstand abgeschlossen werden.
9. Werbeeinnahmen sind direkt über die Vereinshauptkasse abzuwickeln.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt kann zum 31.12 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.

Die Satzung des CRC gibt dazu in den entsprechenden Abschnitten nähere Information über Art und Weise und Möglichkeiten des Vereinsaustritt. Diese ist bindend für alle Mitglieder.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 14.03.2024 in Kraft.
2. Die Mitgliedsbeiträge wurden zum 20.02.2025 angepasst, dies ändert nichts an der allgemeinen Gültigkeit dieser Beitragsordnung.